

Betonzusatzstoff

SuperMix® C

Produkt	Kombinationsprodukt GC-HS gemäß ÖNORM B 3309-1.						
Zusammensetzung	Hüttensand, Kalkstein, Flugasche Eine kontinuierliche Produktionskontrolle während des gesamten Produktionsprozesses gewährleistet ein hohes Maß an gleichbleibender Qualität.						
Anwendung	Supermix C wird als Betonzusatzstoff bei der Betonherstellung an der Mischanlage angewendet. Die maximal erlaubte Zugabemenge ist nach ÖNORM B 4710-1 festzulegen. Bei der Rezepturerstellung wird Supermix C nach dem k-Wert-Konzept mit $k = 0,8$ als Bindemittel angerechnet. Vor der Anwendung von Supermix C ist eine Beton-Erstprüfung nach ÖNORM B 4710-1 bzw. anderen anzuwendenden Vorschriften durchzuführen.						
Eigenschaften	Betonzusatzstoff AHWZ ist ein aufbereiteter hydraulisch wirksamer Betonzusatzstoff, der alle Anforderungen der ÖNORM B 3309-1 erfüllt. Nachweis der Sulfatbeständigkeit liegt vor. Supermix C verbessert die Betoneigenschaften hinsichtlich Verarbeitbarkeit, Dichtigkeit des Porengefüges, Wasserundurchlässigkeit und Temperaturentwicklung.						
Technische Richtwerte	<table> <tr> <td>Feinheit (Rückstand bei 45 µm)</td> <td>≤ 15 %</td> </tr> <tr> <td>Aktivitätsindex 28d:</td> <td>≥ 90 %</td> </tr> <tr> <td>Kornrohddichte:</td> <td>2,76 +/- 0,15 g/cm³</td> </tr> </table>	Feinheit (Rückstand bei 45 µm)	≤ 15 %	Aktivitätsindex 28d:	≥ 90 %	Kornrohddichte:	2,76 +/- 0,15 g/cm ³
Feinheit (Rückstand bei 45 µm)	≤ 15 %						
Aktivitätsindex 28d:	≥ 90 %						
Kornrohddichte:	2,76 +/- 0,15 g/cm ³						



Betonzusatzstoff

SuperMix®C

Lieferform	Lose im Silowagen
Haltbarkeit	Trocken im Silo mindestens 6 Monate
Qualitätssicherung	Konformitätsnachweise durch interne Überwachungsprüfungen und Fremdüberwachung nach ÖNORM B 3309-1. Werk Wietersdorf – Registrierungsbescheinigung Nr.: R-1.3.4-18-13401 Werk Peggau – Registrierungsbescheinigung Nr.: R-1.3.4-15-10968

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Da die Farbe unserer Bindemittel rohstoffbedingten Schwankungen unterliegen kann, muss vor Beginn von Sichtbetonbaustellen die Belieferung mit dem Herstellwerk abgestimmt werden.

Sicherheitsdatenblatt anfordern bzw. beachten

Version: Juli 2020

